



Landeshauptstadt Stuttgart, Gesundheitsamt, Schloßstraße 91,  
70176 Stuttgart

Schloßstraße 91  
70176 Stuttgart

ROOSPLAN  
Adenauerplatz 4  
71522 Backnang

E-Mail: [gesundheitsamt@stuttgart.de](mailto:gesundheitsamt@stuttgart.de)  
Internet: [www.stuttgart.de](http://www.stuttgart.de)

Ihre Nachricht:  
Unser Zeichen: 53-2.3  
Bearbeiterin: Frau  
Zimmer: 413  
Tel. 0711 216- 59323 und 59376  
Fax 0711 216- 59344  
E-Mail: [gesundheitsamt@stuttgart.de](mailto:gesundheitsamt@stuttgart.de)  
Datum: 28. Januar 2020

**A) Betreffend Änderung Nr. 67 des Flächennutzungsplans Stuttgart im Bereich Klingenäcker im Stadtbezirk Stuttgart-Münster**  
**- Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB**  
**- Aufforderung zur Äußerung zum erforderlichen Umgang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB – „Scoping“**

**- Ihre E-Mail vom 21. Januar 2020**

Guten Tag,

zu den auf <https://cloud.kdrs.de/index.php/s/4PsJSvrszylG3tF> abgerufenen Unterlagen nimmt der Sachbereich Umweltbezogener Gesundheitsschutz, Umwelthygiene des Gesundheitsamtes wie folgt Stellung:

Mit der Umsetzung des Planvorhabens sind auf die für die menschliche Gesundheit relevanten Schutzgüter nachteilige und sogar erheblich nachteilige Auswirkungen innerhalb und außerhalb des Plangebietes zu erwarten. Dies bezieht sich einerseits auf die schädlichen Lärmeinwirkungen durch Betriebsgeräusche, welche nicht vermieden oder ausgeglichen werden können. Weitere Untersuchungen sind erforderlich. Die Problematik der Verminderung des hohen Erholungswerts bzw. der erheblich nachteiligen Auswirkungen auf das Wohnumfeld ist benannt. Andererseits bezieht sich dies auf die erheblich nachteiligen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima und Luft aus (Kaltluftentstehung, thermische Auswirkungen). Die Verringerung Luftschadstoffe filternder Vegetationsbestände und die Verringerung von Kaltluft produzierenden Flächen und Verringerung der Kaltluftproduktionsraten ist benannt.

In Anbetracht der mit dem Klimawandel einhergehenden Hitzebelastungen ist gerade in Ballungsgebieten die vorrangige Zielsetzung im Erhalt und in der Verbesserung der klimatischen Verhältnisse zu sehen. Dabei stellt die Sicherung von Frischluftschneisen und Luftaustauschbahnen, sowie der Erhalt und die Wiedergewinnung von Vegetationsflächen

Sie erreichen uns mit:  
 Linien 1 - 6 bis Haltestelle Feuersee  
 Linien 2, 29 und 34 bis Haltestelle Schloß-/Johannesstraße oder Schwab-/Bebelstraße  
 Linie 41 bis Haltestelle Schloß-/Johannesstraße  
 Linie 42 bis Haltestelle Schwab-/Bebelstraße  
 Behindertenparkplatz im Hof

Konto der Stadtkasse:  
BW Bank Stuttgart, Nr. 2 002 408, BLZ 600 501 01  
IBAN: DE28 6005 0101 0002 0024 08  
BIC: SOLADE 33

einen Schwerpunkt der klimagerechten Stadtplanung dar. Die negativen thermischen Auswirkungen werden teilweise durch die Begrünung der Gebäude kompensiert.

Das Gesundheitsamt weist darauf hin, dass grundsätzlich an den seinerzeit abgestimmten Planungsgrundzügen, gerade den noch weitgehend unverbauten Landschaftsraum von weiterer Bebauung freizuhalten, festzuhalten ist. Insbesondere wird auf die Relevanz des Plangebietes als Bindeglied für das Kaltlufteinzugsgebiet und die hohe human-biometeorologische Wertigkeit des Gebietes hingewiesen. Auch gibt es erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Erholung in der Landschaft.

An dieser Stelle ist ausdrücklich zu betonen, dass die in Klimamodellen prognostizierte Zunahme der Häufigkeit von Hitzebelastungen vor allem für vulnerable Bevölkerungsgruppen ein nicht zu unterschätzendes Gesundheitsrisiko darstellt. Thermische Belastungen können für ältere und kranke Menschen gefährlich sein. Dies zeigt sich auch in den hitzebedingten Mortalitätsraten der extremen „Hitzesommer“ in den Jahren 2003, 2015 und 2018.

Auch muss auf die negativen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit, die durch Lärmbelastung verursacht werden, hingewiesen werden.

Insgesamt ist aus Sicht des vorsorgenden Gesundheitsschutzes die Planänderung abzulehnen, da diese nicht mit den Zielen einer klimagerechten Planung in Einklang zu bringen ist und erheblich nachteilige Wirkungen auf die für die menschliche Gesundheit relevanten Schutzgüter zu erwarten sind.

Um weitere Beteiligung am Verfahren wird gebeten

Freundliche Grüße